

## MÜNCHWILEN

**ALTERSZENTRUM:** Baukosten erhöhen sich um eine halbe Million Franken **SEITE 35**

## KREUZLINGEN

**TOURISMUS:** Andreas Netzle präsidiert Kreuzlingen Tourismus **SEITE 29**



## BISCHOFZELL

**ABSTIEG:** FC Bischofszell hat kaum mehr Hoffnung auf den Liga-Erhalt **SEITE 33**



# Ein Papageienpark für Matzingen

Rund 300 Vögel haben in der Auffangstation für Papageien und Sittiche in Matzingen eine neue Heimat gefunden. Der Trägerverein will nun ebenfalls in Matzingen den ersten Papageienpark der Schweiz realisieren.

**MATZINGEN** – Tierpflegerin Cathrin Zimmermann hat ihren Traumjob gefunden. Sie betreut in Matzingen die Auffangstation für Papageien und Sittiche (APS). Ehrenamtliche Helfer unterstützen sie, denn mittlerweile sind rund 300 Vögel aus der ganzen Schweiz in den Räumen der ehemaligen Weberei untergebracht. In grossen Volieren sitzen sie bunt gemischt auf Ästen und Schaukeln – vom grossen Ara bis zum Kakadu und Wellensittich. «Liebä Rrrrrico», schreit ein Blaufiederter, während ein grauer Artgenosse perfekt miauen kann. Quak, Quak, tönt es aus einem Nachbarkäfig, während ein anderer Vogel ein herzhaftes Lachen zum Besten gibt.

Papageien faszinieren. Verständlich der Wunsch vieler Menschen, ein solches Prachtexemplar nach Hause zu nehmen. Doch der Traum kann bald zum Alptraum werden. «Vögel sind Schwarmtiere», erklärt Cathrin Zimmermann. Für einen Papageien gebe es nichts Schlimmeres, als alleine in einem kleinen Käfig zu sitzen. Sie bräuchten ihre Artgenossen und würden sich ihre Freunde gerne selbst aussuchen. Bei nicht artgerechter Haltung legen die Vögel Fehlverhalten an den Tag: Aus Langeweile oder aufgrund falscher Ernährung rupfen sie sich die Federn aus. Manche werden aggressiv oder schreien schrill den ganzen Tag. Viele Vögel, die in die Auffangstation kommen, können nicht mehr fliegen, weil sie zu fett sind oder die Muskulatur in den Flügeln verkümmert ist.

### Nicht weitergeben

Im Jahr 2003 wurde der Verein APS gegründet. Initianten waren der ehemalige Vogelzüchter Rolf Wenger aus Dübendorf und weitere Papageienfreunde schweizweit, die immer wieder mit Abgabeteren konfrontiert wurden. Im Matzinger Industriegebiet hatte man die geeigneten Räume



Tierpflegerin Cathrin Zimmermann kennt jeden Vogel beim Namen und weiss viel über deren Vorlieben und Macken zu erzählen. Bilder: Barbara Hettich

gefunden. In den vergangenen fünf Jahren wurden weitere dazugemietet. Finanziert wird die Auffangstation mit Mitgliederbeiträgen und Patenschaften. «Es gibt viele Vogelbesitzer, die ihren Papagei zu uns bringen, weil sie ihm ein besseres Leben bieten wollen und dafür auch eine Patenschaft

übernehmen», erzählt Cathrin Zimmermann. Damit sich die Papageien nicht vermehren, reicht es, wenn sie keinen Platz zum Nesterbauen haben.

### Trennungsschmerz

«Vielen fällt es sehr schwer, den geliebten Vogel abzugeben», so Cathrin

Zimmermann. Manch ein Papagei bekommt wöchentlich Besuch von seinem ehemaligen Besitzer. Kein Verständnis hat die Tierpflegerin für Tierhändler, die Papageien verkaufen, ohne auf die problematische Haltung hinzuweisen. Zudem gibt es Papageienarten wie Ara oder Kakadu, die bis zu

100 Jahre alt werden und ihre Besitzer überleben können. Auch solche Papageien landen oft in der Auffangstation. «Diese Vögel sind am Anfang oft traurig, brauchen viel Zuspruch und werden in der Altersresidenz, in der 30-plus-Voliere, umsorgt», so Cathrin Zimmermann. BARBARA HETTICH



Vom schönen Kakadu zum federlosen Vogel: Aus Langeweile hat sich dieser Kakadu selbst Schwung- und Schwanzfedern ausgerupft.

## Landverhandlungen laufen

Mit 300 Vögeln ist die Auffangstation ausgebucht. Weitere Tiere können zurzeit nicht mehr aufgenommen werden, sagt Christine Zehnder, Präsidentin des Vereins. Wie der Vorstand an der Generalversammlung bekannt gab, suche man nun nach Möglichkeiten, die Auffangstation auszubauen. Für einen öffentlichen Papageienpark in Matzingen würden Landverhandlungen geführt. «Es wäre schön, wenn wir die Papageien in grossen Volieren unter freiem Himmel unterbringen könnten», so Christine

Zehnder. Der Verein könnte zudem mit einem öffentlichen Park mehr Aufklärungsarbeit zur Papageienhaltung leisten. Wie der Matzinger Gemeindeammann Elmar Bissegger auf Anfrage erklärt, stehe die Behörde dieser Idee sehr positiv gegenüber. Bis es mit dem Park so weit ist, bekommen die Papageien dreimal die Woche mit der Brause einen künstlichen Regenguss. «Die meisten Papageien lieben Wasser», so Cathrin Zimmermann. «Schön wäre es, wenn sie den Wind oder einen Sturm miterleben dürften.» (het)

## POLIZEIMAIL

### Fussgängerin verletzt

**AMRISWIL** – Nach ersten Erkenntnissen befand sich gestern gegen 9.20 Uhr eine betagte Frau an der Schulstrasse in Amriswil hinter dem Auto einer 30-Jährigen, die ihren Wagen parkieren wollte. Beim Manövrieren kam es dabei mutmasslich zu einer leichten Kollision. Die Fussgängerin stürzte. Mit einer Verletzung am Bein wurde sie ins Kantonsspital Münstertal eingewiesen. Angaben zum Unfallhergang an Kantonspolizei Amriswil, Telefon 071 221 47 00. (kap)

### Velofahrer gestürzt

**FRAUENFELD** – Warum ein 61-jähriger Velofahrer gestern gegen 10.40 Uhr im Schweizerhofkreisel in Frauenfeld stürzte ist noch unklar. Er musste mit schweren Kopfverletzungen ins Kantonsspital Frauenfeld eingewiesen werden. Angaben zum Unfallhergang an Kantonspolizei Frauenfeld, Telefon 052 725 44 00. (kap)

# Radolfzeller betrügt Diessenhofer Firma

Mit fingierten Rechnungen hat ein 39-jähriger Radolfzeller seinen Arbeitgeber in Diessenhofen über fünf Jahre hinweg um rund 1,3 Millionen Franken betrogen.

**KONSTANZ/DIESENHOFEN** – Das Landgericht Konstanz hat den ehemaligen Einkaufsleiter eines Fertigungstechnik-Unternehmens aus Diessenhofen gestern wegen Betrugs und Untreue in 114 Fällen zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt. Das Verfahren gegen seinen 44-jährigen Bruder, der als Inhaber einer Briefkastenfirma in Gottmadingen indirekt bei den Betrügereien mitgewirkt hatte, stellte das Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft vorläufig ein. Aufgrund einer Adhäsionsklage des geschädigten

Unternehmens kam es in dem Prozess zu einem zivilrechtlichen Vergleich. Demnach verpflichtete sich der Ältere, 42000 Euro Schadensersatz zu bezahlen. Sein Bruder muss neben der Haftstrafe eine Schadenswiedergutmachung in Höhe von 620000 Euro leisten. Bereits vor knapp neun Jahren sei er auf die Idee gekommen, sein Gehalt mittels fingierter Rechnungen an seinen Betrieb aufzubessern, erklärte der geständige Familienvater.

### Scheinaufträge erteilt

Um diese «Geschäftsidee» verwirklichen zu können, brachte er seinen älteren Bruder dazu, zumindest auf dem Papier Geschäftsführer einer Briefkastenfirma in Gottmadingen zu werden. An diese «Firma» richtete er nun zwischen Herbst 2000 und Sommer 2005 insgesamt 114 Scheinaufträge im Wert von etwa 1,3 Millionen Franken, die dem Schweizer Unternehmen dann

ohne jede Gegenleistung in Rechnung gestellt wurden. Diese Waren und Leistungen hat die Firma, welche 130 Angestellte hat und einen Jahresumsatz von etwa 30 Millionen Franken erwirtschaftet, auch nie erhalten.

Aufgrund einer fehlenden Kontrollinstanz in seiner Firma konnte er diese Rechnungen selbst abzeichnen und zur Zahlung freigeben. Vom Erlös steckte der «geistige Urheber» den Grossteil in die Tasche. Der Bruder bezifferte seinen durch diese Betrügereien erzielten Einnahmen auf etwa 40000 Euro. Er behauptete, er habe nicht gewusst, woher das Geld kam. Er habe lediglich zur Bank gehen müssen und die jeweils von seinem Bruder gewünschten Summen abheben. Er selbst habe sich «höchstens mal eine Hose mehr gekauft».

Sein Bruder erklärte, das Geld sei so gut wie weg. Von einem Teil der Summe, die laut Staatsanwaltschaft

insgesamt 839000 Euro betrug, habe er den Umbau des elterlichen Hauses finanziert. Der Rest sei für die Steuer, für Geschäftskosten und seinen damals recht aufwendigen Lebensstil verbraucht worden.

Der Buchhalter der geschädigten Firma erklärte den Schaden als nicht Existenz gefährdend für sein Unternehmen: «Es hat deshalb niemand entlassen werden müssen.»

### Keine Bewährung

Gericht und Staatsanwalt sahen jedoch keine Möglichkeit für die vom Anwalt des 39-Jährigen geforderte Bewährungsstrafe. Der Mann habe ohne wirtschaftliche Not über einen langen Zeitraum hinweg seine Vertrauensstellung missbraucht, um eine Summe zu ergaunern, für die ein Durchschnittsbürger 30 Jahre lang arbeiten müsse. Dies müsse entsprechend geahndet werden. IEVA MARIA VAASSEN